

Vorlage Nr.: V3200/19
Datum: 25. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	08.10.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	09.10.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	11.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zwei-Feld-Sporthalle an der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 12.

3. Die Maßnahme HI.4011133 GS_113_Neubau_SH wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2021 anteilig und ab 2022 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 13 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 14 zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1792/17 Fortschreibung Schulnetzplanung

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB 2, A 40
Projekt/PSP-Element:	HI.4011133
Kostenart:	Siehe Anlage 12
Investitionszeitraum/-jahr:	2017 - 2021
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 12
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 12
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	Siehe Anlage 13/14

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt GB 2, A 40
Produkt:	10.100.21.1.1.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage 13/14
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	Siehe Anlage 12
Kostenart:	Siehe Anlage 12

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	1 Euro
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Die Bestandssporthalle der 113. Grundschule „Canaletto“ ist baulich verschlissen. Auf Grundlage der Bedarfsplanung ist eine Sanierung der Sporthalle nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Sporthalle soll daher durch den Ersatzneubau einer Zweifeld-Schulsporthalle abgelöst werden. Tangierend werden die Sport- und Freianlagen neu gestaltet.

Allgemein/Lage

Auf dem Gelände der bereits vorhandenen 113. Grundschule in Dresden wird ein Ersatzneubau für eine 2-Feld-Sporthalle entwickelt. Das dafür vorgesehene Grundstück befindet sich an der Georg-Nerlich-Straße 1 in unmittelbarer Nähe zum Straßburger Platz und dem Krankenhaus Josef-Stift. Über die Marschnerstraße und die Georg-Nerlich-Straße kann die Sporthalle erreicht werden.

Die Bauaufgabe beinhaltet den Abbruch einer Bestandssporthalle, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle und den Neubau der dazugehörigen Außensportflächen.

Für die Zweifeldsporthalle ist die Mitnutzung durch das BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung vorgesehen. Damit kann perspektivisch die Sporthalle des BSZ (Canalettostraße 8) abgelöst werden.

Städtebauliche Einordnung/Erschließung

Die städtebauliche Eingliederung der Sporthalle nimmt die Nordseite der Grundschule als bauliche Kante auf. Die südliche Kante wird durch die Abstandsfläche auf dem Grundstück und dem einzuhaltenden Abstand zum vorhandenen Fernwärmekanal definiert. Nördlich der Sporthalle sind die Sportfreiflächen direkt an die Sporthalle angegliedert.

Der Hauptzugang zur Sporthalle, welcher hauptsächlich außerschulisch genutzt werden wird, befindet sich an der Südseite - im Winkel des Sozialtraktes. Hier gelangt man in das verteilende Foyer, welches einen Einblick auf die Spielfeldfläche möglich macht. Der Eingangsbereich ist verteilendes Element, von dem man auf kurzem Weg alle Bereiche der Sporthalle und deren notwendigen Funktionen barrierefrei erreichen kann. Auf der Ostseite der Sporthalle befindet sich der Eingang für die Schule. Hier gelangen die Schülerinnen und Schüler in einen breiten Flur mit Schuhwechselbereich, von dem aus vier barrierefreie und behindertengerechte Umkleiden erschlossen werden können.

Geforderte PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze sind auf dem südlich gelegenen Vorplatz angeordnet.

Baubeschreibung Sporthalle

Der eingeschossige Baukörper teilt sich in zwei Bereiche. Das hohe Bauteil, welches in seiner Größe an das Sportspielfeld angepasst ist und die Zweifeldhalle beinhaltet und einen niedrigeren Sozialtrakt. Die Lage des Hallenkörpers an der Nordseite des Gebäudes wurde aufgrund der guten Belichtung der Sporthalle von Norden gewählt. Die Lage des Sozialtraktes als L-Form wurde gewählt, um einen Abschluss zur Schule und eine Hofsituation für das Ankommen von externen Sporthallennutzern zu bilden.

Die Ausbildung des Sozialtraktes ergibt sich aus der Grundrissstruktur und dem Erschließungskonzept. Der Sozialtrakt schließt sich mit den Geräte- und Technikräumen sowie den Lehrerumkleiden, dem Stuhllager und dem Regie/1.-Hilfe-Raum/Kampfrichterraum direkt an die Sporthalle an. Hier befinden sich ebenfalls der Eingang des Vereinssportes sowie die WC-Anlagen. Versetzt dazu befinden sich an einem Verbindungsgang die vier Umkleiden. Diese sind je nach Geschlecht sortiert und behindertengerecht ausgeführt. Der Eingang für die Schülerinnen und Schüler liegt an der östlichen Gebäudeseite.

Die Baukörperstruktur bildet sich als Sockelbereich mit einem aufgesetzten „Schmuckkästchen“ aus. Das „Schmuckkästchen“ betont den hohen Sporthallenbaukörper. Beiden Zonen zeigen sich klar in ihrer Materialität und Farbigkeit. Das äußerliche Farb- und Materialkonzept der Sporthalle orientiert sich an den farblichen Vorgaben der Umgebung. Um die Geometrie der Sporthalle zu betonen, wird der obere Hallenteil als Schmuckkästchen aufgesetzt und in einem Kupfer-ton, der die umliegenden Dachfarben interpretiert, geplant. Der Sockel präsentiert sich robust in Sichtbeton und erhält an den Eingangsbereichen eine Betonung mittels kupferroten Metall-Leibungen und einem Blattmotiv, welches bereits an der Schule vorkommt. Das Blattmotiv rankt sich um die Eingangsbereiche. Im Innenbereich werden funktional und robuste Materialien der Nutzung entsprechend einsetzt. Um dem „Grünkonzept“ der Schule gerecht zu werden, wird der Bodenbelag der Sporthalle und Erschließungsbereiche in grün geplant. Dazu passend wird der Rotton der Fassade und ein passender Grün-ton im Innenbereich auf Türen und Einbauteile wie Möbel interpretiert und hebt sich gegenüber den Sichtbetonoberflächen der Wände ab. Im verwandten Farbklang werden Umkleide und Sanitärbereich farblich akzentuiert.

Baubeschreibung Freianlagen

Wichtige Planungsprämissen für die Neugestaltung des Außenraumes zur geplanten Sporthalle sind die Einordnung eines Kleinspielfeldes, der 60 m-Bahn, der Weitsprunganlage sowie eines Parkplatzes mit 14 Stellplätzen (davon 2 behindertengerecht).

Die Freifläche untergliedert sich demzufolge in 3 Funktionsbereiche: den Außensportbereich, den Parkplatz mit dem öffentlichen Zugang zur Sporthalle und dem Zugangsbereich zur Sporthalle für die Schülerinnen und Schüler vom Schulhof aus. Die Außensportflächen befinden sich nördlich der Sporthalle und verbinden sich mit den bereits vorhandenen Pausenflächen. Der Hauptzugang zur Sporthalle für alle Schülerinnen und Schüler befindet sich an der Ostseite der Sporthalle. Über einen zentralen Platz mit Sitzmauern, einer Treppenanlage und einer behindertengerechten Rampe gelangen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Wege vom Schulgebäude zur Sporthalle. Dieser Bereich lädt auch während der Pause oder am Nachmittag zum Verweilen ein.

Südlich der Sporthalle wird ein Parkplatz mit 14 Stellplätzen (davon 2 behindertengerecht) eingeordnet. Die Zufahrt erfolgt über die Marschnerstraße. Im Anschluss an den Parkplatz befindet sich der Vorplatz zur Sporthalle mit dem Eingang für Vereine und öffentlichen Nutzer. Ein Sitzpodest aus Holz lädt auch hier zum Verweilen ein. Seitlich befinden sich die notwendigen Fahrradabstellplätze und ein fußläufiger Zugang zum Schulgelände.

Durch die Bepflanzung des Schulgeländes entstehen in den Sommermonaten Schattenzonen mit gleichzeitigem Naturerleben. Der Baumbestand wird größtenteils erhalten und durch neugepflanzte Großgehölze ergänzt. Das grüne Erscheinungsbild des Schulhofes wird durch Sträucher und Bodendecker entlang der Schulgebäude und in den Randbereichen an den Zäunen noch verstärkt. Die Bäume spenden den Schülerinnen und Schülern im Sommer Schatten und verbessern gleichzeitig die kleinklimatischen Verhältnisse auf dem Pausenhof.

Energetische Zielstellung bzw. Nachhaltigkeit

Für die Wahl des energetischen Standards der thermischen Gebäudehülle wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 6025 durchgeführt. Im Ergebnis stellt sich eine Unterschreitung der Vorgaben nach ENEC (Stand 2016) um 25 Prozent als wirtschaftlich dar. Es wird daher der Standard der ENEC 2016 – 25 Prozent für die thermische

Gebäudehülle umgesetzt.

Die Beheizung des Objektes ist über den Anschluss an das örtliche Fernwärmenetz vorgesehen. Der sommerliche Wärmeschutz wird durch eine Kombination von außenliegenden Sonnenschutz und dem Einsatz einer Verglasung mit entsprechender thermischer Qualität realisiert. Eine Klimatisierung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Vor- bzw. Entwurfsplanung wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Einsatz einer Photovoltaikanlage auf den zur Verfügung stehenden Dachflächen der neuen Sporthalle durchgeführt. Die Errichtung einer Anlage zur Eigenversorgung der Sporthalle stellt sich als wirtschaftlich dar und wurde in die Planung aufgenommen.

Die Sporthalle erhält ein Gründach mit extensiver Begrünung, welches zur Regenrückhaltung und damit Regulierung der Einspeisemenge des Regenwassers dient.

Eine Begrünung der Fassaden ist nicht geplant. Das Schulgelände bietet ausreichend „grüne Oasen“ und im Sinne der Unterhaltung und Pflege von „grünen Fassaden“ haben sich in Abstimmung mit den Fachplanungen keine geeigneten Flächen dargestellt.

Nutzerabstimmung

Der Schulleitung sowie der Schulkonferenz sind die Konzepte zum Entwurf der Sporthalle in der Vorplanung vorgestellt worden. Die Schulgemeinschaft wird im weiteren Planungsprozess beteiligt.

Die Nutzung durch den Vereins- und Freizeitsport wurde im Rahmen der Bedarfsplanung abgestimmt und wird mit dem Bauvorhaben entsprechend umgesetzt. Die Sporthalle wird für den Schwerpunkt Tischtennis (Stellfläche für acht Tischtennis-Platten, Beleuchtungsstärke 500 Lux zuschaltbar) ausgestattet. Für Judo sind Lagerflächen für Judomatten berücksichtigt (gemeinsame Nutzung mit Schule). Die Sporthalle kann weiterhin für die Sportarten Badminton, Volleyball, Fußball, Handball und Basketball (ohne zusätzliche Anforderungen) genutzt werden.

Bauausführung

Entsprechend Rahmenterminplan ist ab Februar 2020 der Abbruch der Bestandssporthalle vorgesehen. Ab April 2020 beginnen die Tiefbauarbeiten für den Neubau. Unter der Voraussetzung eines störungsfreien Bauablaufes wird die Nutzungsübergabe für September 2021 avisiert.

Folgemaßnahmen

Nach Ausführung der geplanten Leistungen sind keine Folgemaßnahmen notwendig.

Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 5 956 715 Euro (brutto, inkl. Ausstattung). Zuzüglich der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf 6 133 166 Euro (brutto, inkl. Ausstattung), die gerundet gemäß Anlage 13 veranschlagt werden.

Die Sporthalle wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies berechtigt zum anteiligen Vorsteuerabzug in Höhe von 44 Prozent auf alle Kostengruppen mit Ausnahme von Kostengruppe 500.

Das Vorhaben ist nach Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur (FöRi SIF) förderfähig. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Bildungsinfrastrukturprogramms Kreisfreie Städte 2019 - 2023. Der Fördersatz beträgt 60 v. H. (auf Baukosten ohne Baupreisindex, ohne Ausstattung). Ein Zuwendungsantrag wird gestellt. Insgesamt wird mit Einnahmen aus Zuwendungen des Freistaates in Höhe von 3 326 500 Euro gerechnet. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Entsprechend Anlage 13 sind nach Abschluss der Maßnahme jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 81 700 Euro zu erwarten. Die Instandhaltungskosten (Werterhaltung) werden auf jährlich rund 18 000 Euro geschätzt.

Entsprechend der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin die Abschreibungen gemäß Anlage 14 im Haushalt zu veranschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Luftbild
Anlage 2	Lageplan Entwurf
Anlage 3	Grundriss
Anlage 4	Schnitte
Anlage 5	Ansicht West und Süd
Anlage 6	Ansicht Ost und Nord
Anlage 7	Außenraum - Materialien
Anlage 8	Innenraum - Materialien
Anlage 9	Visualisierung
Anlage 10	Rahmenterminplan
Anlage 11	Kostenberechnung
Anlage 12	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 13	Baunutzungskosten
Anlage 14	Abschreibung (AfA)

Dirk Hilbert